



<https://publications.dainst.org>

# iDAI.publications

ELEKTRONISCHE PUBLIKATIONEN DES  
DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

Dies ist ein digitaler Sonderdruck des Beitrags / This is a digital offprint of the article

Herwig Kramolisch

## Zur Ära des Kaisers Claudius in Thessalien

aus / from

### Chiron

Ausgabe / Issue 5 • 1975

Seite / Page 337–348

<https://publications.dainst.org/journals/chiron/1483/5832> • urn:nbn:de:0048-chiron-1975-5-p337-348-v5832.2

Verantwortliche Redaktion / Publishing editor

**Redaktion Chiron | Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts, Amalienstr. 73 b, 80799 München**

Weitere Informationen unter / For further information see <https://publications.dainst.org/journals/chiron>

ISSN der Online-Ausgabe / ISSN of the online edition 2510-5396

Verlag / Publisher **Verlag C. H. Beck, München**

#### ©2017 Deutsches Archäologisches Institut

Deutsches Archäologisches Institut, Zentrale, Podbielskiallee 69–71, 14195 Berlin, Tel: +49 30 187711-0

Email: [info@dainst.de](mailto:info@dainst.de) / Web: [dainst.org](https://dainst.org)

**Nutzungsbedingungen:** Mit dem Herunterladen erkennen Sie die Nutzungsbedingungen (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) von iDAI.publications an. Die Nutzung der Inhalte ist ausschließlich privaten Nutzerinnen / Nutzern für den eigenen wissenschaftlichen und sonstigen privaten Gebrauch gestattet. Sämtliche Texte, Bilder und sonstige Inhalte in diesem Dokument unterliegen dem Schutz des Urheberrechts gemäß dem Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Inhalte können von Ihnen nur dann genutzt und vervielfältigt werden, wenn Ihnen dies im Einzelfall durch den Rechteinhaber oder die Schrankenregelungen des Urheberrechts gestattet ist. Jede Art der Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist untersagt. Zu den Möglichkeiten einer Lizenziierung von Nutzungsrechten wenden Sie sich bitte direkt an die verantwortlichen Herausgeberinnen/Herausgeber der entsprechenden Publikationsorgane oder an die Online-Redaktion des Deutschen Archäologischen Instituts ([info@dainst.de](mailto:info@dainst.de)).

**Terms of use:** By downloading you accept the terms of use (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) of iDAI.publications. All materials including texts, articles, images and other content contained in this document are subject to the German copyright. The contents are for personal use only and may only be reproduced or made accessible to third parties if you have gained permission from the copyright owner. Any form of commercial use is expressly prohibited. When seeking the granting of licenses of use or permission to reproduce any kind of material please contact the responsible editors of the publications or contact the Deutsches Archäologisches Institut ([info@dainst.de](mailto:info@dainst.de)).

HERWIG KRAMOLISCH

## Zur Ära des Kaisers Claudius in Thessalien

Bei den Grabungen auf dem Gebiet des phthiotischen Theben sind 1971 zwei Steine mit Inschriften gefunden worden, die im ‹Heiligtum des Erzpriesters Petrus› aus dem sechsten Jahrhundert n. Chr. vermauert waren. P. LAZARIDIS hat sie mit einer kurzen Beschreibung und Photographien, auch der Abklatsche, in Praktika 1971 [1973], 40 ff. mit Tafeln 50–53, publiziert.

Die erste dieser Inschriften enthält zwei der in Thessalien nicht eben seltenen Freilassungsurkunden. Sie verdient besondere Aufmerksamkeit deshalb, weil sie einen Beitrag zur Verbesserung der thessalischen Strategenliste in der Zeit des Kaisers Claudius zu leisten vermag.

Es handelt sich um einen Block aus Marmor mit den Maßen  $0,54 \times 0,37 \times 0,135$  m, bei dem auf der Vorderseite 23 und auf einer der beiden Schmalseiten Reste von 25 Zeilen Text erhalten sind. LAZARIDIS hat nur die Inschrift auf der Vorderseite bekanntgemacht. Der Stein habe, als er gefunden wurde, als ἐπίθημα gedient (Deckel oder Platte), vor seiner Umwandlung sei er offenbar Bestandteil einer quaderförmigen Basis (Plattenbasis) oder eine Stele gewesen.

Das Photo (ebd. Tafel 50) zeigt am oberen Rand des Steins eine regelmäßig gearbeitete Eintiefung, die an der linken Ecke bogenförmig nach unten geführt ist und zwei bis drei Zeilen der Inschrift ganz, sowie zu Beginn der ersten vier lesbaren Zeilen jeweils einige Buchstaben hat verschwinden lassen.

Die rechte (für den Leser sichtbare) Schmalseite ist geglättet. Das deutet darauf hin, daß der Stein, nachdem er durch die Randbearbeitung eine Verwendung gefunden hatte, die die Inschrift nicht mehr berücksichtigte, für einen neuen Zweck ein weiteres Mal verändert, d. h. geteilt wurde: nach dem erhaltenen Text muß er mindestens um ein Drittel breiter und auch nach oben um einiges länger gewesen sein. Unten und auf der linken Schmalseite (wo sich – dem Leser nicht sichtbar – die zweite, nicht publizierte Inschrift befinden muß), scheint der ursprüngliche Rand erhalten zu sein.

Die Photos von Stein und Abklatsch lassen verschiedene Schreiber erkennen:

- Z. 1–10: weiterer Buchstaben- und Zeilenabstand, geschwungene Schriftzeichen:  
Α.Μ.Ω. aber Ε, breites Π;
- Z. 11–12: obwohl dem Text nach zu 13 ff. gehörig, Buchstaben- und Zeilenabstand

ähnlich 1–10, aber im schrägen Winkel zu den vorhergehenden und den folgenden Zeilen (nach rechts abfallend);

Z. 13–23: Buchstaben- und Zeilenabstand enger, Tendenz zu geraden Schriftzeichen: Α.Μ.Ω. aber Ζ, schmales Τ.

Die Zeilenlänge bewegt sich zwischen 20–23 [41–46] Buchstaben in den Zeilen 1 bis 10 und zwischen 27–31 [42–50] in den Zeilen 12 bis 23. Ungewöhnlich kurz ist die Zeile 11 mit 38 Buchstaben (Beginn der zweiten Urkunde).

Der Text lässt sich über die von LAZARIDIS vorgeschlagenen Ergänzungen hinaus nach dem auch sonst in Thessalien gebräuchlichen Formular für Freilassungen weiter verbessern:<sup>1</sup>

- [... ὑπὸ] Τιμαγόρου τοῦ Δα[ . τοῦ δεῖνος]  
 [τοῦ ..] παταίου ταμιεύοντος τ[ῆς πόλεως τὴν δευτέραν ἔξαμη-]  
 [νον] ἐν τῷ Β' ἔτει αὐτοκράτορος Σεβαστοῦ Τιβερίου Κλαυδίου]  
 4 [Καί] σαρος Γερμανικοῦ τῷ καὶ [ΛΒ' ἐπὶ στρατηγοῦ Σωσι-]  
 πάτρου ἀπελεύθεροι οἱ δεδ[ωκότες τὰ γεινόμενα κατὰ τὸν]  
 νόμον δ[ει]νάρια KB<. μηνὸς Ἀφ[ρίου] ἡ δεῖνα καὶ ἡ δεῖνα]  
 αἱ φάμεναι ἀπήλευθερῶσθαι[θαὶ ὑπὸ τοῦ/τῆς δεῖνος τοῦ/τῆς]  
 8 Ἐπικράτους. μηνὸς Φυλλικοῦ· [δ/ἡ δεῖνα δ/ἡ φάμενος/ἡ ἀπῃ-]  
 λευθερῶσθαι ὑπὸ Ἀγασείνο[υ τοῦ δεῖνος. ἡ δεῖνα]  
 ἡ φαμένη ἀπήλευθερῶσθαι , [ὑπὸ] Μη[ τοῦ δεῖνος.]  
 'Ονάσου τοῦ Φερεκράτους ταμιεύ[οντος τῆς πόλε-]  
 12 ως τὴν δευτέραν ἔξαμηνον τοῦ ἐνια[υτοῦ τοῦ ἐπὶ στρατη-]  
 γοῦ Ἀριστοφύλου τοῦ Λύκου ἔτους ΒΙ' Τιβ[ερίου Κλαυδίου Καί-]  
 σαρος Γερμανικοῦ Σεβαστοῦ τοῦ καὶ ΜΒ'. [οἱ γεγονότες ἀπε-]  
 λευθεροι ἐπὶ αὐτῷ καὶ δεδωκότες τὰ γεινόμενα τῇ πό-]  
 16 λει δεινάρια εἴκοσι δύο ἥμισυ. μη[νὸς -]  
 ρίχα ἡ φαμένη ἀπήλευθερῶσθαι ξε[νικῇ ὑπὸ τοῦ δεῖνος]  
 τοῦ Κρατησιβούλου. Σαβιδία ἡ φαμέ[νη ἀπήλευθερῶ-]  
 σθαι ὑπὸ Φερενείκας τῆς Κέββου, κατ' ἐ[ισποίησιν δὲ τοῦ -]  
 20 δήμου καὶ Τειμασίθεου τοῦ ἀνδρὸς αὐ[τῆς μηνὸς .]  
 Παννυχὶς ἡ φαμένη ἀπήλευθερῶσθαι[αὶ ὑπὸ τῆς δεῖνος]  
 τῆς Λυσιμάχου καὶ Ζωΐου τοῦ ἀνδρὸς αὐτῆς μηνὸς Ἰπ-]  
 ποδρομίου. *vacat*

Z. 1: | Τιμαγόρου τοῦ Δάμωνος LAZARIDIS. Zu Beginn der Zeilen 1–4 fehlen jeweils einige Buchstaben. Timagoras ist der Name eines Freilassers, mit dem die Urkunde aufhört, die in den verschwundenen Zeilen über dem erhaltenen Text gestanden hat. Möglicherweise folgte noch eine Monatsangabe wie in Z. 22 f. und wohl auch Z. 20. Am Ende der Zeile ist aber auf alle Fälle noch ein Eigenname anzusetzen, denn in

Z. 2: beginnt das Präskript einer neuen Freilassungsurkunde mit dem Patronymikon

<sup>1</sup> Vgl. z. B. IG IX 2, 415: Freilassungen aus Pherai (Beginn der aug. Zeit).

des Tamias. LAZARIDIS las: | Παταίου: ein solcher Name ist schwer denkbar und, soweit ich sehe, nirgends belegt. ... παταῖος als Endung ist am ehesten möglich, etwa für einen nach einem Ethnikon gebildeten Namen, für die es zahlreiche Beispiele gibt, möglicherweise Υ]παταῖος.<sup>2</sup> Daß der Tamias in der zweiten Jahreshälfte amtiert, erweist der Monat Aphrios Z. 6, der achte des thessalischen Kalenders in der Kaiserzeit.<sup>3</sup>

- Z. 3/4: [Καὶ]/σαρος LAZARIDIS. Wie bereits gesagt, fehlen zu Beginn der ersten vier Zeilen jeweils einige Buchstaben. Die ersten drei des Caesartitels gehören an den Anfang von Z. 4, während in der Lücke am Ende von Z. 3 der Titel Sebastos einzufügen ist, der in der Ergänzung der Titulatur des Claudius durch LAZARIDIS noch fehlt.
- Z. 6: δεινάρια KB LAZARIDIS. ει ist durch einen Kratzer im Stein unleserlich. Das Zeichen < für den halben Denar ist dagegen auf dem Photo von Stein und Abklatsch einwandfrei zu erkennen.
- Z. 10: ἀπηλευθερῶσθαι μῆνιος LAZARIDIS. Die in Z. 1 einsetzende Urkunde mit insgesamt drei Freilassungen geht in Z. 10 zu Ende. Wenn hier ein Monatsname gestanden hat, kann nur der Phyllikos wiederholt worden sein, nach dem bereits die vorhergehende Freilassung datiert (Z. 8/9), denn er ist der letzte Monat des thessalischen Jahres. Die Monatsangaben stehen aber in der ganzen Inschrift sonst nur zu Beginn oder am Ende einer Freilassung. Hier wäre eine solche ungewöhnlich und würde außerdem, zusammen mit dem noch folgenden Namen des Freilassers, die Zeile zu lang werden lassen. Sie ist – wenn überhaupt – in der Lücke von Z. 9 vor dem Namen des Freigelassenen anzusetzen. So ist es wahrscheinlicher, daß die Buchstaben MH der Beginn des Namens des Freilassers sind und daß das vergessene ώτο unter der Zeile zu suchen ist, wofür Spuren eines Pi und weiterer Buchstaben unter dem My (auf dem Photo des Abklatsches deutlicher zu sehen als auf dem des Steins) sprechen und der Umstand, daß die nach rechts ein wenig abfallende Z. 11 (mit dem Beginn einer neuen Urkunde) dies zu berücksichtigen scheint.
- Z. 11/2: Φερεκράτους ταμεύ[οντος]/ ὁς τὴν δευτέραν κτλ. LAZARIDIS. Die Lücke am Ende von Z. 11 läßt sich, zusammen mit den zu Beginn von Z. 12 erhaltenen Worten, zweifelsfrei zum Wortlaut der gängigen Präskripte bei Freilassungen ergänzen, trotz der geringfügigen Abweichungen vom Wortlaut der Urkunde Z. 5 f. Die Buchstaben Σ und T sind m. E. auf den Photos des Steins bzw. des Abklatsches deutlich zu erkennen. Sie stehen aber in engerem Abstand zueinander.
- Z. 12/3: τοῦ ἐνια[υτοῦ]/ τοῦ Ἀριστοφύλου LAZARIDIS. Nach dem bei Präskripten von Freilassungen üblichen Formular müssen hier Titel und Name des eponymen Strategen erscheinen. Der von LAZARIDIS zu Beginn von Z. 13 als Tau gelesene Buchstabe ist auf dem Photo des Steins als Gamma zu erkennen.
- Z. 15/6: δεδωκότες ταγ[ῳ]/ {δει}δεινάρια εἴκοσι δύο ἡμί⟨ι⟩συ LAZARIDIS. Auch diese Zeilen sind nach dem geläufigen Formular zweifelsfrei zu vervollständigen. Die Schreibung ἡμίσυ kommt ab der augusteischen Zeit öfter vor<sup>4</sup> und bedarf kei-

<sup>2</sup> F. BECHTEL, Die historischen Personennamen des Griechischen, Halle 1917, 536 ff. F. DORNSEIFF - B. HANSEN, Rückläufiges Wörterbuch der griechischen Eigennamen, Berlin 1957, geben die Namen Υπαταῖος und Ναπαταῖος, letzterer von einer äthiopischen Stadt Napata abgeleitet.

<sup>3</sup> A. E. SAMUEL, Greek and Roman Chronology, München 1972, 83.

<sup>4</sup> Vgl. IG IX 2, 415, 60; 1298, 5.

ner Korrektur. Die Wendung *κατὰ τὸν νόμον*, die entsprechend Z. 5 f. hier noch eingefügt werden könnte, würde die Zeile ein wenig zu lang werden lassen (12 Buchstaben mehr). Sie wird in der Kaiserzeit nicht immer gebraucht.

Z. 19/20: *κατε ... /δήμου LAZARIDIS*. Die Buchstaben *κατε* sind auf den Photos von Stein und Abklatsch einwandfrei zu erkennen. Es kann aus dem Textzusammenhang heraus kein Zweifel bestehen, daß in die Lücke ein Terminus gehört, mit dem die Adoption der Phereneike, Tochter des Kebbas, durch eine Person ausgedrückt wurde, deren Name mit -*δήμου* (Beginn der Z. 20) endet. Die sonst in Thessalien verwendeten Begriffe lauten für einen Adoptivsohn *νόθεσία* oder *νόποια*,<sup>5</sup> sowie für eine Adoptivtochter *θυγατροποιά*<sup>6</sup> und in IG IX 2, 1237, 2 nach der Ergänzung von KERN: [κατὰ θυγατρο]ποίη[σ]ιν. Die Majuskeltranskription von IG IX 2, 1237 gibt vom letzten Buchstaben vor -] *ποίη[σ]ιν* aber eine waagrechte Haste in Höhe der Querhaste des Pi. Da das Sigma in dieser Weihung in seiner späteren Form als offenes Rechteck geschrieben ist (]) , liegt die Vermutung nahe, daß auch dort [κατ' εἰσ] *ποίη[σ]ιν* zu ergänzen ist.<sup>7</sup> Der Beginn von Z. 20 mit *δήμου* könnte vermuten lassen, daß wir es hier mit einer Adoption durch die Stadt zu tun haben: *κατ'* ε[ισποίησιν δὲ τοῦ] / *Δήμου*. Diese Form der Ehrung für verdiente Bürger durch ihren Heimatort ist in der griechischen Welt weit verbreitet,<sup>8</sup> in Thessalien allerdings, soweit ich sehe, noch nicht belegt. Diese Ergänzung würde aber Z. 19 relativ kurz werden lassen (44 Buchst.), so daß es einleuchtender erscheint, wie vorgeschlagen in */δήμου* den zweiten Teil vom Eigennamen des Adoptivvaters der Phereneike zu sehen.

Die vorliegende Inschrift überliefert uns also Freilassungen aus dem zweiten und zwölften Jahr des Kaisers Claudius. Die beiden Präskripte nennen den jeweils amtierenden Tamias von Theben, vor dem die Freilassung vollzogen wurde, das Jahr des Kaisers, den eponymen thessalischen Bundesstrategen, und sie vermerken die ordnungsgemäße Entrichtung der Freilassungssteuer in Höhe von 22½ Denaren.

Die in der Inschrift vorkommenden Namen sind, ebenso wie das Formular, in Thessalien nicht ungewöhnlich.<sup>9</sup> Bedeutung gewinnt sie durch die Datierung der beiden Strategen. Wir kennen nunmehr sieben, die durch die Angabe des entsprechenden Regierungsjahres des Claudius absolut festzulegen sind.<sup>10</sup>

<sup>5</sup> IG IX 2, 474, 36 bzw. 110 b 2; 1042, 45; AE 1917, 25 nr. 313, 13; AD 11, 1927/8, 61 nr. 6A, 20.

<sup>6</sup> IG IX 2, 573, 9.

<sup>7</sup> Es ist zu fragen, ob der Ausdruck nicht einen Terminus *technicus* für die Adoption einer Tochter darstellt? *Εἰσποίησις* für Adoption ist inschriftlich, soweit ich gesehen habe, sonst nicht belegt, dagegen findet es sich gelegentlich in der Literatur: vgl. LIDDELL-SCOTT, Greek-English Lexicon, Oxford 1961, s. v. Die Papyri scheinen den Begriff nicht zu kennen: vgl. F. PRESIGKE, Wörterbuch der griech. Papyrusurk., Berlin 1925, und E. KISSLING, Suppl. zum Wörterbuch . . ., Amsterdam 1969: bei beiden keine Belegstelle.

<sup>8</sup> Dazu L. ROBERT, in: Laodicée du Lycos, ed. JEAN DES GAGNIERS u. a., Québec-Paris 1969, 317–321.

<sup>9</sup> Der Name Kebbas Z. 19 ist hier zum fünften Mal belegt. Vgl. dazu J. u. L. ROBERT, Bull. ép. 1964 nr. 227 S. 178.

<sup>10</sup> Der Wortlaut für die Jahresangaben entspricht, bis auf Varianten in der Titulatur und der Schreibweise der Zahlen, den durch die vorliegende Inschrift in Z. 3/4 und Z. 13/4 gegebenen Beispielen.

1. Im ersten Jahr des Claudius war nach IG IX 2, 544, einer Reihe von Freilassungen aus Larisa, Apollodoros zum vierten Mal Stratege.<sup>11</sup>

Claudius wurde am 25. Jan. 41 zum Kaiser erhoben. Seine erste tribunizische Gewalt übte er bis zum 24. Jan. 42 aus, die zweite vom 25. Jan. 42 bis 24. Jan. 43 usf.<sup>12</sup> Da das thessalische Jahr im Aug./Sept. beginnt, kann ἐν τῷ π/[ρώ]τῷ ἔτει Τίβεριού Κλαυδίο[u] xt̄l. in IG IX 2, 544, 3f. zunächst auf die Amtsjahre 40/1 oder 41/2 bezogen werden. Z. 2f. ist aber vermerkt, daß der Tamias für die zweite Jahreshälfte amtiert: das entspricht der Zeit von Mitte Februar bis Mitte August des Jahres 41. Apollodoros übte seine vierte Strategie also im Amtsjahr 40/1 aus.<sup>13</sup>

2. Für das zweite Jahr des Claudius wird durch die vorliegende Inschrift jetzt ein Stratege als sicher erwiesen. Die Freilassungen aus dem Jahr des Sosipatros stammen aus den Monaten Aphrios (dem achten) und Phyllikos (dem zwölften des thessalischen Kalenders), was dem Frühjahr und Sommer 42 entspricht. Sosipatros amtierte also von Aug./Sept. 41 bis Jul./Aug. 42.

Der Name Sosipatros für einen Strategen war schon von A. ARVANITOPOULOS in einer Freilassungsurkunde aus Chyretiai für die Zeit des Claudius ergänzt worden, aber das Jahr blieb unbekannt.<sup>14</sup>

<sup>11</sup> IG IX 2, 1296 = AE 1923, 126 ff. nr. 361 (A. ARVANITOPOULOS) = AE 1945–47, 110 ff. (S. KOUGEAS), eine Liste von Freilassungen aus Azoros (nach ARV.), belegt die (erste) Strategie eines Apollodoros für das 14., HELLY, Gonnoi II, Amsterdam 1973, nr. 116 (= AE 1915, 17 nr. 257 neu gelesen), seine zweite für das 20. Jahr der Ära von Aktium. Wenn es sich um dieselbe Person handelt, die dieses Amt unter Claudius zum vierten Mal innehatte, dann hat Apollodoros ein beachtliches Alter erreicht, da zwischen seiner ersten und vierten Strategie immerhin fast 60 Jahre liegen. W. KROOG, De foederis Thessalorum praetoribus, Diss. Halle 1908, 47f., und O. KERN, zu IG IX 2, 1296, unterscheiden denn auch zwei Personen dieses Namens, während ARVANITOPOULOS a. O., A. BABAKOS, Πρόδεξεις κοινῆς διαθέσεως ..., Athen 1961, 257, und HELLY, Gonnoi II, zu nr. 116, die vier Strategien für eine Person in Anspruch nehmen. Die zahlreichen Belegstellen für die verschiedenen Strategien des Apollodoros s. HELLY a. O.

<sup>12</sup> Vgl. Suet. C. Cal. 58 und Cl. 10. Erst ab Trajan war es üblich, die *trib. pot. I* eines Kaisers nur vom Tag der Erhebung bis zum nächstfolgenden 10. Dez., dem traditionellen Datum des Amtsantritts der Volkstribunen, zu zählen: vgl. R. CAGNAT, Cours d'épigraphie latine, Paris 1914, 161 f.

<sup>13</sup> KROOG a. O. 47 ff. setzt sie in das Jahr 41/2. Auch alle anderen Strategen, für die das entsprechende Jahr des Claudius und ein thessalischer Monat bekannt sind, datiert er ein Jahr später, ohne zu erklären, wie er zu diesem Ansatz kommt. Ihm schließt sich HELLY, Gonnoi I 127f., an. Seine dort gegebene Liste ist für alle Strategen der claudischen Zeit entsprechend zu verbessern.

<sup>14</sup> AE 1917, 35 nr. 320 VII. Die Photographie des Abklatsches ebd. ist so dunkel, daß die Lesung von ARVANITOPOULOS nicht kontrolliert werden kann. Aufgrund von Spuren für die Jahreszahl bei der Ära des Claudius, die wieder mit angegeben ist, wollte er Sosipatros in das Jahr 50/1 setzen. Das Präskript dieser Urkunde ist nach dem Vorbild der vorliegenden etwa folgendermaßen zu ergänzen bzw. zu verbessern (vgl. auch IG IX 2, 206 III c): "Ετο[ν]ς Β' Τίβεριον [Κλαυδίον Κατσαρο]ο[ν] Γ[ε]ρ[μ]ονια[ν]ο[ν] Σεβαστού τοῦ καὶ ΛΒ' σ]τ[ρ]ατ[η]γονος Σω[σ]τρ[ά]το[ν]ο[ν]."

3. IG IX 2, 206 ist eine Säule aus Meliteia, auf der insgesamt acht Freilassungsurkunden niedergeschrieben sind. Drei davon gehören in die Mitte des ersten vorchristlichen Jahrhunderts. Von den anderen ist die vorletzte (nr. 206 III c) in das dritte Jahr des Claudius und den thessalischen Monat Aphrios datiert. Der Stratege, der sich somit für das Amtsjahr 42/3 festlegen lässt, heißt Eubiotos.<sup>15</sup>
4. Der Stratege des Amtsjahrs 43/4 heißt Lykophron. Er ist der Eponym von IG IX 2, 545,1 ff., von Freilassungen aus Larisa, die in das vierte Jahr des Claudius und den zehnten thessalischen Monat, Homolion, datiert sind.
5. Dieselbe Inschrift, IG IX 2, 545 add. ult., nennt Z. 14 ff. für das fünfte Jahr des Claudius und wieder im zweiten Halbjahr (Monat Leschanorios: der siebente) und somit für das Amtsjahr 44/5 den Strategen Sosandros.
6. IG IX 2, 13 enthält Freilassungen aus Hypata, datiert in das siebente Jahr des Claudius. Dort wird ein Monat oder die Amtszeit des Tamias nicht angegeben. So ist nicht auszumachen, ob die Strategie des eponymen Phrynos, Sohnes des Aristomenes, dem Amtsjahr 46/7 oder 47/8 entspricht.<sup>16</sup>
7. Für das zwölfte Jahr des Claudius schließlich nennt die hier vorgelegte Inschrift als Eponym Aristophylos, Sohn des Lykos. Da außerdem der elfte Monat (Hippodromios) erwähnt wird, kann seine Strategie auf das Amtsjahr 52/3 festgelegt werden.

Diese sieben Strategen aus der Regierungszeit des Claudius tragen außer Lykophron und Phrynos, Sohn des Aristomenes, Namen, die auch sonst für Eponyme der Kaiserzeit bezeugt sind. Allerdings wird anderswo nie das gleichzeitige Jahr des Claudius mit angegeben. Der Frage, ob es sich in diesen Fällen um die Strategen der claudischen Zeit oder um homonyme Beamte aus früheren oder späteren Generationen handelt, soll hier nicht nachgegangen werden. Es gilt vielmehr, das Augenmerk auf etwas anderes zu lenken:

Die neue Inschrift tritt als sechstes in die Reihe der Zeugnisse, die außer nach dem thessalischen Bundesstrategen und dem Regierungsjahr des Claudius nach einer Ära datiert sind, als deren Epochengang das Jahr 10/11 n. Chr. zu errechnen ist.

Die ‹Ära des Claudius› ist bisher nur für die Zeit dieses Kaisers belegt und wurde offensichtlich nur in Thessalien verwendet. A. WILHELM meinte zwar, anhand einer Inschrift aus Lykosura nachweisen zu können, daß sie auch in Arkadien in Gebrauch

<sup>15</sup> KROOG a. O. 47 f. kannte noch keinen Strategen für das zweite Jahr des Claudius und setzte deshalb den Dikaios, Eponym von IG IX 2, 206 III b, zwischen Apollodoros IV und Eubiotos. Dikaios erweist sich aber nunmehr, wie sein Vorgänger Philiskos, Sohn des Eudemos (IG IX 2, 206 II a und III a), als in die Zeit vor 40 gehörig.

<sup>16</sup> KROOG a. O. 49 setzt ihn in das Jahr 47/8. Der Name -*λυόντος εὐεργέτην* in IG IX 2, 13,8 ist von KROOG vervollständigt worden, da die Liste der thessalischen Strategen bei Eusebius einen Phrynos, Sohn des Aristomenes, aus Gomphi für das Jahr 180/179 nennt, hinter dem sich wohl ein Vorfahr des Strategen aus claudischer Zeit verbirgt.

war und wurde darin durch A. VON PREMERSTEIN unterstützt.<sup>17</sup> Vor einiger Zeit konnte aber A. J. GOSSAGE klarstellen, daß Lykosura wie seine Nachbarstädte die Ära von Aktium verwendete, und daß nach dieser auch die fragliche Inschrift datiert ist.<sup>18</sup>

Außer der Ära des Claudius taucht auf thessalischen Inschriften auch die Ära von Aktium – ἔτος οεβαστόν<sup>19</sup> – auf. Ihre Verwendung scheint aber in Thessalien schon zu Lebzeiten des Augustus wieder abgekommen zu sein, im Gegensatz etwa zum benachbarten Makedonien, wo sie bis ins dritte Jahrhundert als offizielle Ära diente;<sup>20</sup> Nur für acht thessalische Strategen ist das gleichzeitige Jahr der aktischen Ära bekannt. Der jüngste Beleg stammt aus deren zwanzigstem Jahr (12/1 v. Chr.).<sup>21</sup>

Mit Ausnahme von IG IX 2, 546 – Freilassungen aus Larisa, die in das 15. Jahr des Hadrian datiert sind – gibt es nur noch aus der Zeit des Claudius die oben genannten Belege für sieben Strategen, die durch Beziehung auf einen römischen Kaiser absolut festzulegen sind.<sup>22</sup>

Den 16 absolut datierten Strategen der Kaiserzeit stehen die etwa 100 sonst bekannten Eponyme dieses Zeitraums gegenüber (wobei Gleichnamige nur einmal gezählt sind), die sich nur ungefähr einordnen lassen.

Auch der Zahlenvergleich weist also den absoluten Datierungen besondere Bedeutung zu. Vor allem die Ära des Claudius, nur in Thessalien in Gebrauch und nur für die Zeit dieses Kaisers nachgewiesen, muß für die Thessaler ein Mittel gewesen sein, ihre Verbundenheit oder Beziehung speziell zu diesem Kaiser zum Ausdruck zu bringen. Für den Grund dieser Verbundenheit und die Frage, warum gerade das Jahr 10/11 als Epochenjahr gewählt wurde, sind wir allerdings auf Vermutungen angewiesen, da die Quellen sehr wenig über das Leben des Claudius vor seiner Erhebung zum Kaiser überliefern. Der Versuch einer Erklärung ist schon von PREMERSTEIN unternommen worden. Er weist darauf hin, daß Claudius griechische

<sup>17</sup> A. WILHELM, Beiträge zur griechischen Inschriftenkunde, Wien 1909, 152–157. A. v. PREMERSTEIN, Die Claudius-Ära vom Jahr 10/11 n. Chr. in Lykosura, JÖAI 15, 1912, 200–206.

<sup>18</sup> A. J. GOSSAGE, The Date of IG V 2, 516 (SIG<sup>3</sup> 800), ABSA 49, 1954, 51–56.

<sup>19</sup> Dazu L. ROBERT, RPh 1939, 128–131 = Op. Min. Sel. II 1281–4. Als ihr Epochenjahr hat, wie in Makedonien, das Jahr 32/1 v. Chr. zu gelten und nicht 27 (Annahme des Augustus-Titels), wie KROOG meinte: HELLY, Gonnoi I 126 f.

<sup>20</sup> F. PAPAZOGLOU, Sur l'emploi des deux ères macédoniennes, BCH 87, 1963, 517–526. Dazu J. u. L. ROBERT, Bull. ép. 1965 nr. 236. Vgl. jetzt auch CHR. HABICHT, Rez. von IG X 2, 1 (1972), ed. C. EDSON, in: Gnomon 46, 1974, 484 ff. bes. 488 f.

<sup>21</sup> HELLY, Gonnoi II nr. 116. Er hat ebd. I 126–8 eine Liste der Strategen «datés par l'année auguste ou cités dans les actes d'affranchissement de Gonnoi» zusammengestellt. Sie ist nicht unproblematisch, u. a. weil nicht angegeben wird, für welche Strategen ein absolutes Datum inschriftlich belegt und für welche ein solches von HELLY nur erschlossen ist.

<sup>22</sup> Die Bezeichnung ἔτος οεβαστόν wird auch in den Datierungen nach dem Kaiser Claudius verwendet, allerdings nicht durchweg: In den insgesamt acht Belegen erscheint sie nur dreimal.

Sprache und Bildung überaus schätzte (z. B. Suet. Cl. 42), daß er versuchte, die eleusinischen Mysterien von Attica nach Rom zu verpflanzen (Suet. Cl. 25), und daß er bei Spielen, die er in Rom veranstaltete, thessalische Reiter auftreten ließ, *qui feros tauros per spatia circi agunt insiliuntque defessos et ad terram cornibus detrahunt* (Suet. Cl. 21).<sup>23</sup>

Diese wenigen allgemeinen Hinweise lassen VON PREMERSTEIN vermuten, Claudius habe seine Begeisterung für alles Griechische vor allem durch Reisen in den Osten gewonnen und die Ära des Jahres 10/11 solle das Gedächtnis an einen Besuch, vielleicht den ersten und letzten, des späteren Kaisers im Lande feiern.<sup>24</sup> Auf einer solchen Reise, die zwar nicht bezeugt, für den damals etwa zwanzigjährigen, von jeder Teilnahme am Staatsleben ausgeschlossenen Prinzen aber sehr wahrscheinlich ist, kann Claudius ohne weiteres auch Thessalien besucht und die Reiterspiele seiner Bevölkerung kennen- und schätzengelernt haben. Dieses Besuches werden sich die Thessaler erinnert haben, als 30 Jahre später zur Debatte stand, durch welche Art von Ehrung man eine besondere Beziehung zwischen Thessalien und dem gerade zum Kaiser erhobenen Claudius herstellen könne. Denn sicher ging, wie allgemein üblich, eine Gesandtschaft nach Rom, um die Glückwünsche auch der Thessaler zu übermitteln.<sup>25</sup> Für einen Beschuß der Thessaler, die Ära des Jahres 10/11 in Erinnerung an den Besuch des Claudius aus Anlaß seiner Thronsteigung einzuführen, spricht die Beobachtung, daß die erste nach dieser neuen Ära datierte Urkunde schon zu einem Zeitpunkt entstanden ist, der sehr früh im ersten Jahr des Claudius liegt: Die ersten Freilassungen auf der Inschrift IG IX 2, 544 aus Larisa (Strategie des Jahres 40/1: Apollodoros IV) fanden im Monat Aphrios statt, d. h. im März/April 41, spätestens drei Monate nach der Thronsteigung.

Wenn es einen Beschuß des thessalischen Bundes gegeben hat, die Ära des Claudius zu Ehren des neuen Kaisers einzuführen und nach ihr – neben der Angabe des Strategen und des Regierungsjahrs – in Zukunft zu datieren, dann wäre zu erwarten, daß die homonymen Strategen, bei denen Regierungsjahr und Ära nicht angeführt sind, auf keinen Fall in die claudische Zeit gehören können. Es kann aber nicht sicher sein, daß dieser Beschuß in ganz Thessalien bekannt war oder daß er, wenn auch bekannt, immer und überall Anwendung fand. So wird in Fäl-

<sup>23</sup> Die ταυροθησία ist als Wettkampfart in fast allen Siegerlisten von Wettkämpfen in Thessalien verzeichnet: IG IX 2, 528, 16; 532, 9; 533, 9; 534, 9; 537, 2; AD 1960 Chr. 185, 9. Daneben gab es einen Agon, der unter der Aufsicht eines Priesters abgehalten wurde und offensichtlich die Stierjagd allein zum Gegenstand hatte: IG IX 2, 535; 536; AE 1910, 349 nr. 4. Vgl. dazu L. ROBERT, Les gladiateurs dans l'orient grec, Paris 1940, 318 f.

<sup>24</sup> A. v. PREMERSTEIN a. O. 205.

<sup>25</sup> Ein Fragment des Dankschreibens des Claudius für die entsprechende Gesandtschaft aus Samos scheint erhalten zu sein: P. HERRMANN, Inschriften aus dem Heraion von Samos, MDAI(A) 75, 1960, 68 ff. nr. 6; ein Mitglied dieser Gesandtschaft wird von Samos geehrt: ebd. nr. 54.

len von Homonymien von Strategen mit und ohne Anführung der Claudius-Ära Klarheit über ihre Identität nur mit Hilfe anderer Kriterien, etwa prosopographischer Parallelen, zu finden sein.<sup>26</sup> Mit einiger Sicherheit ist wohl nur auszuschließen, daß in Städten, wo durch Inschriften mit Erwähnung der Claudius-Ära der Beschuß zu ihrer Verwendung als bekannt und im Gebrauch nachgewiesen ist, gleichzeitig auch Inschriften abgefaßt wurden, die die Claudius-Ära nicht anführten. Dies hat vor allem für die Hauptstadt Larisa zu gelten, von wo zwei Inschriften erhalten sind, die drei verschiedene Jahre der Claudius-Ära nennen.

Ein weiterer Beleg für die Ära des Claudius verbirgt sich möglicherweise in IG IX 2, 14 a. Es handelt sich um eine allseits gebrochene Marmorbasis aus Hypata, auf der in nicht bestimmbarer Reihenfolge vier Freilassungskunden niedergeschrieben sind (a, c, d, e), die sich um die beiden Zeilen in der oberen Hälfte der Basis gruppieren, wo die Namen der beiden Geehrten oder Weihenden auf die ursprüngliche Verwendung des Steins hinweisen (b).

Der Text der links davon befindlichen Freilassungskunde a ist folgendermaßen ergänzt worden:<sup>27</sup>

a 3 ff.: [Οἵδε ἀπελεύθεροι]οι τῆς στηλογραφίας  
 [τὸ ἀργύριον ἔδωκαν] στρατηγοῦντος Μενε-  
 [χρατους] καὶ τρίτου Καλλὸς ἀπὸ Τι-

Ein solches Präskript ist zumindest ungewöhnlich, auch für Hypata, wo das Formular der Freilassungen von dem sonst in Thessalien üblichen abweicht. Bereits W. KROOG machte auf drei prosopographische Parallelen zwischen IG IX 2, 14 (Strateg Mene[krates]) und 13 (Strateg Phrynos, Sohn des Aristomenes, 46/7 oder 47/8) aufmerksam und setzte auch Mene[krates] in die claudische Zeit.<sup>28</sup>

<sup>26</sup> So wäre z. B. zu prüfen, ob IG IX 2, 1042 = HELLY, Gonnoi II nr. 117–119, 121, 126, 128, 133, 137 und 138, eine Stele mit Freilassungen unter neun verschiedenen Strategen, mit einem Sosandros (an fünfter) und einem Aristophylos (an siebter Stelle: an der neunten Stelle ist er mit einer zweiten Strategie bezeugt) nicht die Eponyme der Jahre 44/5 und 52/3 nennt. HELLY (zu nr. 133) setzt Aristophylos in die flavische, KROOG a. O. 34–40 alle neun Strategen in die augusteische Zeit. Zur Erklärung, warum in IG IX 2, 1042 für Sosandros und Aristophylos (folglich auch für den zwischen beiden genannten Aristokrates) die Erwähnung von Jahr und Ära des Claudius unterblieben sein könnte, ließe sich anführen, daß die Schreiber dieser Urkunden nicht vom Formular der vorausgehenden Freilassungen, die sie vor Augen hatten, abweichen wollten.

<sup>27</sup> KERN hat den Stein selbst nicht gesehen. Text und Ergänzungen hat er unverändert von der Erstpublikation durch JARDE-LAURENT im BCH 26, 1902 (nicht 1904!), 392 ff. nr. 102, übernommen. Auch der Name des Strategen ist dort schon nach Münzen ergänzt. KROOG a. O. 49 f. übernahm diesen Vorschlag mit Vorbehalt, da die fraglichen Münzen voraugustisch seien.

<sup>28</sup> KROOG a. O. 49 f. Καὶ τρίτου verstand er als Hinweis auf die dritte (?) Strategie des Mene[krates], was aber völlig ungewöhnlich ist: man würde τὸ γ' oder τρίτον erwarten.

Unter der Voraussetzung, daß der verlorene Teil von IG IX 2, 14 breiter war als bisher angenommen, wäre das Präskript dieser Urkunde in Anlehnung an IG IX 2, 13 etwa folgendermaßen zu ergänzen (Z. a 3 ff.):

[ταμιεύοντος τοῦ δεῖνος οἱ δόντες ἀπελεύθεροι] οἱ τῆς στηλογραφίας  
 [τὰ γινόμενα κατὰ τὸν νόμον δεινάρια KB⟨] στρατηγοῦντος Μενε-  
 [κράτους ἔτους ΙΙ<sup>1</sup> τοῦ καὶ τεσσαρακοστοῦ] καὶ τρίτου Κα[λλώ ἀπὸ Τι.<sup>20</sup>

Der Name Menekrates ist mehrmals für Strategen bezeugt.<sup>30</sup> Es könnte sich auch ein anderer Name zur Ergänzung anbieten: IG IX 2, 543 enthält Freilassungen aus Larisa aus den Jahren der Strategen Sosipatros, Xenon, Kyl[los] und Menekrios. Sosipatros ist mit dem Strategen der claudischen Zeit gleichgesetzt worden.<sup>31</sup> Menekrios könnte der Name des Strategen für das in IG IX 2, 14 erschlossene 13. Jahr des Claudius sein.

Dagegen spricht einmal, daß der Stratego Kyl[los], dessen Amtszeit ja dann nach 44/5 (Sosipatros) und vor 52/3 (Aristophylos, Sohn des Lykos) liegen müßte, sehr nahe an die Strategie seines Vaters Eubiotics (42/3) heranrücken würde.<sup>32</sup> Vor allem aber müssen die vier in IG IX 2, 543 genannten Strategen wohl deshalb aus der Zeit des Claudius verwiesen werden, weil für keinen von ihnen ein Jahr dieses Kaisers oder der auf ihn bezogenen Ära vermerkt ist. Diese Angaben dürften, wie bereits gesagt und wie IG IX 2, 544 und 545 zeigen, doch kaum auf einer Inschrift fehlen, die in dieser Zeit in Larisa entstanden ist.

So können wir mit dem bei der Ergänzung von IG IX 2, 14 oben gemachten Vorbehalt den Strategen Mene[krates] als achten in die Liste der Eponyme zur Zeit des Claudius aufnehmen. Das 13. Jahr dieses Kaisers entspricht dem Zeitraum vom

<sup>20</sup> Eine kleine, aber nicht unüberwindliche Schwierigkeit stellt bei dieser Ergänzung der Umstand dar, daß sonst Name und Titulatur des Claudius zwischen den beiden Jahreserzählungen stehen, hier aber gar nicht erscheinen (vgl. die beiden Präskripte in der oben vorgelegten Inschrift). Allenfalls wäre daran zu denken, daß ein Jahr der aktischen Ära an dieser Stelle gestanden hat, für deren achtes Jahr ja ein Stratego Menekrates bezeugt ist (Anm. 30), also etwa: στρατηγοῦντος Μενε/[κράτους τὸ Β' ἔτους σεβαστοῦ εἰ-  
 κοστοῦ] καὶ τρίτου πτλ. Dagegen sprechen aber die bereits erwähnten prosopographischen Parallelen zu IG IX 2, 13. Der Stein wurde von G. DAUX neu gelesen: BCH 48, 1924, 361 ff. (mit Photo) = SEG III 456. Für die Zeilen a 3–6 ergeben sich keine Textverbesserungen. Der Name Kallo der Freigelassenen ist auf dem Photo von DAUX a. O. 362 zweifelsfrei zu lesen. Der Name des Freilassers könnte statt mit ΤΙ auch mit ΠΙ beginnen.

<sup>31</sup> 1. REA 66, 1964, 315 ff. nr. 1 (Mitte 1. Jh. v. Chr.); 2. IG IX 2, 349 b = AE 1917, 118 nr. 332 (achttes Jahr der aktischen Ära); AE 1917, 130 nr. 344; 3. AE 1917, 128 nr. 342 B (gegen Ende 1. Jh. n. Chr.). Vgl. BABAKOS a. O. 264.

<sup>32</sup> J. A. O. LARSEN, A Thessalian Family under the Principate, CPh 48, 1953, 86–95, bes. 88. KROOG a. O. 36 f. setzt die gesamte Inschrift IG IX 2, 543 in augusteische Zeit. Der vierte Stratego heißt bei ihm Menecles!

<sup>33</sup> LARSEN a. O. 88 datiert ihn wohl mit Recht in die neronische Zeit. Der Artikel von LARSEN befaßt sich mit dieser Familie aus Hypata, in der sich die Namen Eubiotics und Kylos in den Generationen abwechseln.

25. Jan. 53 bis zum 24. Jan. 54. Bis Mitte August 53 reicht, wie wir sahen, die Strategie des Aristophylos, Sohnes des Lykos. So ist, obwohl IG IX 2, 14 keinen Monat überliefert, die Strategie des Mene[krates] dem Amtsjahr 53/4 zuzuweisen.

Bald danach hat Claudius sein unrühmliches Ende gefunden.<sup>33</sup> Mit seinem Tod – allein schon Gründe der Opportunität mußten dies geboten erscheinen lassen – ist sicher die Ära, mit deren Einführung die Thessaler ihn bei seinem Regierungsantritt geehrt hatten, wieder aus den Inschriften verschwunden.

Es ergibt sich nunmehr folgende Liste von Strategen des thessalischen Bundes in der Regierungszeit des Kaisers Claudius:

<i>Jahr</i>	<i>Strategos</i>	<i>Jahr/Ära des Claudius</i>		<i>Inscriptionsen<sup>34</sup></i>
40/1	Apollodoros IV	1	31	IG IX 2, 544 (Larisa)
41/2	Sosipatros	2	32	Praktika 1971 [1973], 40 f. nr. 1 (phthiot. Theben)  AE 1917, 35 nr. 320 VII (Chyretiai)
42/3	Eubiotos	3	33	IG IX 2, 206 III c (Meliteia)
43/4	Lykophron	4	34	IG IX 2, 545 (Larisa)
44/5	Sosandros	5	35	IG IX 2, 545 (Larisa)
46/7 oder 47/8	Phrynos, Sohn des Aristomenes, aus Gomphi	7	37	IG IX 2, 13 (Hypata)
52/3	Aristophylos, Sohn des Lykos	12	42	Praktika 1971 [1973], 40 f. nr. 1 (phthiot. Theben)
53/4?	Mene[krates]?	13?	43?	IG IX 2, 14? (Hypata)

<sup>33</sup> 13. Okt. 54: Suet. Cl. 44 und 45.

<sup>34</sup> Es sind nur die Belege aufgeführt, in denen Regierungsjahr und Ära des Claudius genannt sind.

